

*Michael Jasch*

## **„Das exkludierte Andere und wir“.**

*Symposium für Fritz Sack und Rüdiger Lautmann, 22. bis 24. September 2006 in Hamburg*

### **Jenseits der „Gemeinschaft der Guten“**

Einen einzigen Wissenschaftler mit einer adäquaten Veranstaltung zu ehren, ist oft schon schwer genug. Sich dieser Aufgabe für zwei Personen zugleich zu stellen, kommt einem akademischen Seiltanz nahe. Anlässlich der Geburtstage von *Rüdiger Lautmann* (Bremen) und *Fritz Sack* (Hamburg) ist diese Akrobatik gelungen. Was lag näher, als sich mit dem Thema „Exklusion“ zu beschäftigen, haben doch *Sack* und *Lautmann* sich beide, wenn auch mit höchst unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und zu-meist eher implizit, stets auch mit der ausschließenden und desintegrativen Kraft der Kriminalisierung beschäftigt. So hat das Hamburger Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung mit der Exklusion eine Art kleinsten gemeinsamen Nenner der wissenschaftlichen Arbeit von *Sack* und *Lautmann* gefunden, über den fast 50 Kriminologen während eines Symposiums in Hamburg debattierten.

Wissenschaftliche Diskurse über die Mechanik von In- und Exklusionsprozessen waren bereits in den 1970er Jahren in Frankreich anzutreffen, bevor vor allem *Luhmanns* Arbeiten rund zwei Jahrzehnte später zu einer größeren Beachtung dieser Begriffe unter deutschsprachigen Soziologen führte. Und heute? Taugt denn „Exklusion“ als analytischer Begriff überhaupt noch etwas? Wer die gesellschafts- und kriminalpolitische Szenerie betrachtet, wird schnell auf die Aktualität des Begriffes stoßen. Diskussionen über „Parallelgesellschaften“ in der Bundesrepublik, Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht, Krawalle marginalisierter Jugendlicher in den Pariser Vorstädten und strafjuristische Diskurse über ein spezielles Strafrecht als Kampfinstrument gegen die „Feinde“ der Gesellschaft – stets geht es darum, wo die Grenze zwischen der „Gemeinschaft der Guten“ und den „bösen Anderen“ gezogen wird.

Beispiele für derartige Grenzziehungen wurden während der Tagung reichlich präsentiert, von den Hartz-IV-Gesetzen bis zu den Favelas in Südamerika. Die Entwicklung des deutschen Sexualstrafrechts bildete für einige Referenten das Exempel, das sie zur Demonstration eines zunehmenden Gebrauchs von Techniken der Ausschließung als geeignet ansahen. So beschäftigte sich *Lorenz Böllinger* aus sozialpsychologischer Sicht mit der „Permanenz und Penetranz“ der Strafrechtsentwicklung auf diesem Gebiet. Anhand einer Urteilsanalyse vertraten *Birgit Menzel* und *Helge Peters* die These, es sei weniger das Sexuelle als vielmehr die „ungeregelte Lebensführung“ der jeweiligen Angeklagten, die den entscheidenden „Problemgenerator“ für die Justiz darstellten. Da ethnische Minderheiten eine schon klassische Zielgruppe politischer Ausschließungsstrategien darstellen, ging es in Referaten von *Arno Pilgram*, *Veronika Hofinger*, *Karin Scherschel* und *Ferdinand Sutterlüty* um empirische Befunde und theoretische Analysen hinsichtlich der Kriminalisierung und Inhaftierung von Fremden. Und schließlich kamen durch Beiträge von *Christine Burmeister* und *Siegfried Neckel* auch sozio-ökonomische Momentaufnahmen moderner Gesellschaften nicht zu kurz, mit denen die Dominanz der Regierungstechniken von Inklusion und Exklusion in anderen Politikfeldern – der Sozialgesetzgebung, dem Arbeitsmarkt und dem Gesundheitssystem – beleuchtet wurden. Damit gelangte das ursprüngliche sozialwissenschaftliche, von Kriminalisierungsprozessen zunächst unabhängige Verständnis von Exklusion, das allgemein die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe thematisiert, stärker in das Blickfeld. Nicht nur entlang der konstruierten Trennlinie zwischen Gut und Böse, sondern vor allem anhand ökonomischer Prozesse, die Gesellschaften in „die Überflüssigen“ einerseits und die als aktive Gesellschaftsmitglieder „Erwünschten“ aufteilen, lässt sich Ausschließung heute beobachten. Wie sehr die Veranstaltung hier thematisch am Puls der Zeit lag, zeigte sich an der – wenige Wochen nach der Tagung – bundesweit geführten Diskussion über Begriff und Existenz einer „Unterschicht“ in Deutschland. Dem Symposium aber hätte es gut getan, wenn eben diese

Verbindungslinien zwischen dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe und der Kriminalisierung und Kriminalität von ausgeschlossenen Gruppen deutlicher im Mittelpunkt gestanden hätten.

Exklusion also wohin das Auge schaut? Instruktiv für eine genauere Bestimmung der Terminologie war der Ausflug von *Heinz Steinert* in die Begriffs- und Theoriegeschichte. Er erinnerte daran, dass der Begriff „Exklusion“ seine Karriere in den 1980er Jahren ausgerechnet einer euphemistischen Intention der europäischen Politik, nicht mehr von „Armut“ sprechen zu müssen, verdankt. *Steinert* mahnte die Notwendigkeit an, heute einen möglichst trennscharfen, kritisch verwendbaren Begriff der Ausschließung zu entwickeln, der nicht bloß ein Äquivalent für „soziale Probleme“ darstellt, und schlug eine Orientierung an Kriterien der sozialen und politischen Teilhabe vor. An Teile der eigenen Wissenschaftsgemeinde richtet sich die Kritik von *Helga Cremer-Schäfer*: Anhand des jüngsten Interesses der kriminologischen Jugendbeobachtung an dem Phänomen „Schulschwänzen“ wollte sie aufzeigen, dass es auch der Forschungsbetrieb selbst sein kann, der einen „naiven sozialtechnologischen Optimismus“ verbreitet und zu einer Idealisierung von präventiv-pädagogischer Kontrolle führe.

Das Symposium zu Ehren von *Fritz Sack* und *Rüdiger Lautmann* hat zumindest gezeigt: Einerseits bedarf der Begriff der Exklusion für die kritische Kriminologie einer Präzisierung, die seine Abgrenzung zu der jeder Kriminalisierung und Strafverfolgung immanenten Stigmatisierung ermöglicht. Wichtiger noch: Kriminologen sollten sich stärker den Folgen von Ausschließungsprozessen – sowohl durch aktuelle Neukriminalisierungen als auch durch mediale Skandalisierungen – widmen. Denn gegenwärtig hat es den Anschein, als ob „Exklusion“ für einen großen Teil der Öffentlichkeit und der Politik keineswegs eine negative Konnotation besitzt, sondern eher eine erwünschte, zumindest aber billigend in Kauf genommene Folge des Handelns darstellt. Die Konstruktion des „Fremden“, „Anderen“ und „Bösen“ ist notwendiger Bestandteil der integrationspräventiven Logik eines Staates, der zunehmend seine Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit beweisen muss. Die Kritik an Exklusion kann immer nur in dem Umfang gut und wirksam sein, in dem sie auch der vermeintlichen „Gemeinschaft der Guten“ die Nachteile von Exklusionsprozessen für die Funktionsfähigkeit eines Sozialsystems insgesamt plausibel machen kann. Denn über kurz oder lang wirkt Ausschließung als sozialer Sprengstoff mit unübersehbaren Folgen. Die gegenwärtige Kriminalpolitik bereitet mit ihrem punitiven Kurs gerade den Boden für eine neue Hochkonjunktur der Forschung über Formen und Folgen sozialer Ausschließung.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Fachbereich Rechtswissenschaft, Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, Postfach 111932, 60325 Frankfurt a.M.; E-Mail: [Jasch@jur.uni-frankfurt.de](mailto:Jasch@jur.uni-frankfurt.de)